

13923/AB
= Bundesministerium vom 28.04.2023 zu 14425/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.169.898

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14425/J-NR/2023

Wien, am 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 01.03.2023 unter der **Nr. 14425/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **AMS-Vergabeverfahren 2020-2022 für Ostösterreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7

- *Welche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Schulungen und arbeitsmarktpolitischen Projekten wurden über das Vergabeportal*
- *Welche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Schulungen und arbeitsmarktpolitischen Projekten wurden über das Vergabeportal*
- *Welche Firmen haben für welche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Schulungen und arbeitsmarktpolitischen Projekten über das Vergabeportal*

AMS-Österreich, Kürzel "OSTÖSTERREICH (AT1)" jeweils 2020, 2021 und 2022 an den diesbezüglichen Ausschreibungen teilgenommen?

- *Welche Firmen haben für welche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Schulungen und arbeitsmarktpolitischen Projekten über das Vergabeportal*
- *Welche dieser Vergaben mussten 2020, 2021 und 2022 wegen Corona-Maßnahmen teilweise oder vollständig "storniert" werden?*
- *Wie erfolgte die "Stornierung" und "Rückabwicklung" dieser Vergaben, die 2020, 2021 und 2022 wegen Corona-Maßnahmen teilweise oder vollständig nicht stattfinden konnten?*
- *Bei welchen Vergaben kam es zu Einsprüchen, Rechtsmitteln bzw. rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe, der "Stornierung" bzw. der "Rückabwicklung" von Aufträgen für den Bereich AMS-Österreich, Kürzel "OSTÖSTERREICH (AT1)" in den Jahren 2020, 2021 und 2022?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14423/J zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt